

Hawesko Holding AG

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Hawesko Holding AG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Überwachung des Unternehmens. Sowohl die Transparenz der Grundsätze des Unternehmens als auch die Nachvollziehbarkeit seiner kontinuierlichen Entwicklung soll gewährleistet sein, um bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären Vertrauen zu schaffen, zu erhalten und zu stärken.

Deshalb begrüßt die Hawesko Holding AG den Deutschen Corporate Governance Kodex und die in ihm zum Ausdruck gebrachten Wertvorstellungen. Den weitaus meisten der im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Standards und Empfehlungen entspricht die Praxis der Hawesko Holding AG bereits seit Jahren. Diese Übereinstimmung soll auch künftig beibehalten werden. Lediglich in den folgenden Punkten weicht die Hawesko Holding AG von den Empfehlungen des Kodex ab:

- Der Konzernabschluss der Hawesko Holding AG wird nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht, sondern binnen ca. 120 Tagen. Dieser längere Zeitraum ist erforderlich, um die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Geschäftsbericht mit der eines Berichts über das erste Quartal des laufenden Geschäftsjahrs verbinden zu können. Eine Pressemitteilung zu Umsatz und Ergebnis des Geschäftsjahrs erfolgt allerdings bereits binnen 45 Tagen nach dessen Ultimo.
- Bei Abschluss von D&O-Versicherungen (Directors & Officers Liability) für Vorstand und Aufsichtsrat vereinbart die Hawesko Holding AG keinen Selbstbehalt, da dies nach ihrer Auffassung in Anbetracht des in Deutschland geltenden Rechts kaum sinnvoll ist. Einerseits nämlich ist bei vorsätzlich schädigendem Handeln der Einzelne ohnehin persönlich haftbar, andererseits beeinträchtigt es den unternehmerischen Geist, wenn die Unternehmensleitenden über das bestehende gesetzliche Maß hinaus für das haften müssten, was sie zum Wohle des Unternehmens und im guten Glauben unternahmen.
- Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding AG richtet keinen Prüfungsausschuss ein, da bei der bestehenden Gesamtzahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern diese Mitglieder sämtlich in gleicher Detailtiefe über die Abschlüsse informiert und in die Gespräche mit den Wirtschaftsprüfern einbezogen werden können.
- Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Hawesko Holding AG wird im Konzernabschluss in ihrer Gesamtheit nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten aufgeteilt ausgewiesen; auf eine Individualisierung dieser Angaben wird jedoch verzichtet. Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft sind der Auffassung, dass der durch eine solche Individualisierung für den Nutzer des Konzernabschlusses entstehende Informationsgewinn in keinem ausgewogenen Verhältnis zu der gleichermaßen entstehenden Beeinträchtigung der persönlichen Sphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder und zu den eventuell resultierenden wettbewerblichen Nachteilen für die Gesellschaft steht.
- Als variable Komponenten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Hawesko Holding AG wurden im Jahr 2001 im Rahmen einer Wandelanleihe 10.500 Aktienoptionen ausgegeben, die noch bis Jahresmitte 2004 ausgeübt werden können und im Anhang zum Konzernabschluss unter „Bedingtes Kapital“ erläutert werden. Eine weitere Gewährung von Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen sind derzeit nicht vorgesehen. Es wird deswegen darauf verzichtet, entsprechende Veröffentlichungen der Grundzüge der Vergütungssysteme auf der Internetseite der Gesellschaft, in ihrem Konzernabschluss bzw. Geschäftsbericht oder auf ihrer Hauptversammlung vorzunehmen.
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Hawesko Holding AG wird im Konzernabschluss in ihrer Gesamtheit nach festen und erfolgsorientierten Bestandteilen aufgeteilt ausgewiesen; auf eine Individualisierung dieser Angaben wird jedoch verzichtet. Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft sind der Auffassung, dass der durch eine solche

Individualisierung für den Nutzer des Konzernabschlusses entstehende Informationsgewinn in keinem ausgewogenen Verhältnis zu der gleichermaßen entstehenden Beeinträchtigung der persönlichen Sphäre der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und zu den eventuell resultierenden wettbewerblichen Nachteilen für die Gesellschaft steht.

- Über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der Hawesko Holding AG berät der Aufsichtsrat nicht in seinem Plenum, sondern in seinem u.a. dafür gebildeten Personalausschuss, da Aufsichtsrat und Vorstand der Auffassung sind, dass eine Beratung im Plenum des Aufsichtsrats weder zeitlich effektiv noch sachlich zielführend ist.

Die Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und seine Vertretung bei Geschäften mit Dritten obliegt dem Vorstand der Hawesko Holding AG. Er wird dabei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen unterrichtet. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Aktie der Hawesko Holding AG gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist.

Da die Hawesko Holding AG Corporate Governance als einen Prozess versteht, der fortlaufender Optimierung unterliegt, steht sie möglichen Verbesserungen aufgeschlossen gegenüber.

Hamburg, im Dezember 2003

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand